

Wandernde Amphibien brauchen unseren Schutz!



CHRISTIAN FISCHER/WIKIMEDIA

Strassen als Todesfallen für Frösche

Mit den ersten frostfreien, regnerischen Nächten des Spätwinters erwachen Frösche, Kröten und Molche aus ihrer Winterruhe und machen sich zu Tausenden auf den Weg zu ihren Laichgewässern. Je nach Witterung und Gebiet kann dies schon Mitte Februar, oder auch erst anfangs April der Fall sein. Den Winter haben Erdkröte, Grasfrosch, Bergmolch und Co. unter Laub, Gras oder Erdhaufen in den Wiesen verbracht. Auf den Wanderungen zu ihren Geburtsgewässern, wo sie sich nun selber fortpflanzen, legen die Tiere oft mehrere Kilometer zurück und müssen dabei vielfach Strassen überqueren. Dabei finden viele Amphibien einen schrecklichen Tod unter Autorädern. Am stärksten vom Verkehrstod betroffen ist die Erdkröte (*Bufo bufo*). Da sich ganze Populationen zeitgleich in Bewegung setzen, und da die Tiere sehr langsam wandern (für die Überquerung einer Strasse benötigen sie 15–20 Minuten), kann es zu wahren «Massakern» auf den Strassen und zur Ausrottung ganzer Lokalbestände kommen. Aber auch Grasfrösche (*Rana temporaria*) sowie Teich-, Faden- und Bergmolche wandern oft zu Hunderten.

Autofahrer – Augen auf!

Auf gefährdeten Strassen ist von Februar bis April ein reduziertes Tempo (30 km/h) empfehlenswert, oder man umfährt bekannte Strassenabschnitte. Die Gemeinde kann die betroffenen Strassen vorübergehend durch die Polizei entsprechend signalisieren lassen.

Amphibien sind durch Lebensraumverlust, Strassen und die grassierende Pilzkrankheit Chytridio-mykose vom Aussterben bedroht. Sämtliche Arten stehen daher gesamtschweizerisch unter Schutz. Ziel von Rettungs- und Schutzmassnahmen während der Wanderungen ist es, die Gefährdung durch Strassen zu reduzieren und so den Zugang zu Lebensräumen zu erleichtern.

Wann wandern welche Arten?

- Erdkröte: Im Mittelland von Mitte Februar bis Mitte April. Vor allem bei Regen, ab einer Lufttemperatur von 6 °C.
- Grasfrosch: Im Mittelland von Ende Februar bis Anfang April. Vor allem bei Regen, ab einer Lufttemperatur von 4 °C.
- Molche: März/April

In trockenen Nächten wandern Amphibien zwar ebenfalls, jedoch benötigen sie dann höhere Temperaturen (10–12 °C).

Neben der «Hochzeitswanderung» im zeitigen Frühjahr kommt es nach der Laichablage zur Rückwanderung der Alttiere ins Sommerquartier sowie im Juni/Juli zur Wanderung der Jungtiere weg von den Gewässern in den Landlebensraum. Letztere können ebenfalls massiert auftreten, die landläufige Rede ist dann vom «Froschregen». Gut prognostiziert und geschützt werden können zur Zeit jedoch nur die Hochzeitswanderungen von Erdkröte und Grasfrosch.

Über die Website der **Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz (KARCH)** sind sämtliche bekannten Amphibienzugstellen der Schweiz einsehbar. Die Seite enthält auch Angaben zu allenfalls bereits getroffenen Massnahmen.

www.karch.ch > Amphibien > Amphibienwanderungen > Amphibienzugstellen in der Schweiz oder direkt <https://lepus.unine.ch/zsdb/index.php>.

Was können Gemeinden und Schutzorganisationen unternehmen?

Um Amphibien vor dem Verkehrstod zu schützen, gibt es verschiedene Massnahmen, die sich jedoch bezüglich Aufwand und Ertrag stark unterscheiden. Gefährdete Strassenabschnitte können nachts vorübergehend **gesperrt** (Nebenstrassen) oder mit Amphibienzäunen gesichert werden.

Seit 30 Jahren werden in der Schweiz alljährlich spätabendliche oder nächtliche **Amphibien-Rettungsaktionen** durch Tier- und Naturschutzorganisationen durchgeführt, an denen sich unterdessen auch etliche Gemeinden und kantonale Ämter beteiligen. Alljährlich werden dabei über Hunderttausend Amphibien vor dem Strassentod gerettet. Alleine die an den Rettungsaktionen beteiligten STS-Sektionen¹ helfen jedes Jahr rund 12 000 Erdkröten und Grasfröschen sicher über die Strasse.

Anfang bis Mitte Februar müssen präventiv «Froschzäune» aus Plastik entlang der Strassen errichtet und Eimer eingegraben werden. Die Plastikzäune leiten die wandernden Frösche und Kröten in die Eimer. Freiwillige HelferInnen tragen die Tiere bei Einbruch der Nacht über die Strasse. Je nach Witterungsverlauf müssen gefährdete Strassenabschnitte bis zu 6 Wochen lang betreut werden. Derzeit sind schweizweit rund 1000 Strassenabschnitte als besonders gefährdet bekannt – doch es dürften weitaus mehr sein!

Falls auch in Ihrer Gemeinde Strassenabschnitt-



TIERSCHUTZVEREIN SIRNACH

¹ TSV Frauenfeld, TSV Kreuzlingen, SPA La Chaux-de-Fonds, Tierschutzverein Liechtenstein, TSV Luzern, TSV Olten, TSV Sirnach

te bekannt sind, die von wandernden Amphibien überquert werden, sollten Sie sich mit einer Sektion des Schweizer Tierschutz STS und mit den kantonalen Ämtern (Umweltschutz, Strassenbau) in Kontakt setzen und Massnahmen zum Schutz der Tiere veranlassen.

Bei besonders stark betroffenen Strassen ist mittelfristig der Bau von permanenten Leitsystemen (Amphibien-Unterführungen) in die Planung des Strassenbaus mit einzubeziehen.

Was gilt es zu beachten?

Amphibienzäune müssen je nach Region Mitte bis Ende Februar erstellt sein. In etlichen Gemeinden übernehmen nach Absprache die für den Strassenunterhalt zuständigen Stellen die Errichtung der Zäune. Freiwillige HelferInnen sollten aus der näheren Umgebung stammen, damit sie kurzfristig aufgeboten werden können. Einsätze von Schulklassen sind nur an übersichtlichen, wenig befahrenen Strassen vertretbar. Komplette Amphibienzäune können im Fachhandel bezogen werden, oder mittels Bauplastik oder (undurchsichtiger) Kunststoff-Folie und Armierungseisen als Halterung improvisiert werden. Aus wissenschaftlicher und ökologischer Sicht ist es sinnvoll, die über die Strassen transportierten Tiere zu bestimmen und zu zählen. Die KARCH bietet dafür vorgefertigte Protokollblätter auf ihrer Homepage an.

Vorsicht beim Transport von Amphibien! Die Amphibienhaut ist sehr empfindlich. Eine Schleimschicht schützt vor Pilz- und Bakterieninfektionen und Fressfeinden. Zudem spielt die Haut bei der Atmung eine wichtige Rolle. Amphibien sollten daher so wenig angefasst werden wie möglich, denn dies könnte ihre Haut beschädigen. Beim Transport von Amphibien diese nur mit nassen Händen anfassen (alternativ Einweg-Handschuhe verwenden oder das Tier mit Gras/Laub polstern). Transporteimer nicht überfüllen (Tiere nicht stapeln). Nach jeder Rettungsaktion die verwendeten Hilfsmittel (Stiefel, Schaufeln, Eimer) desinfizieren!

Checkliste für VeranstalterInnen von Rettungsaktionen

- **Zugstelle gemeldet?** Kontrollieren Sie, ob «Ihre» Zugstelle bei der KARCH bereits gemeldet ist und es möglicherweise bereits Massnahmen oder eine zuständige Kontaktperson gibt. Falls nicht, melden Sie die Zugstelle und die von Ihrem Verein geplanten Massnahmen (inkl. Kontaktperson).
- **Beratung eingeholt?** Ziehen Sie Fachpersonen zu Rate (regionale KARCH-VertreterIn, Kantonales Amt für Umweltschutz, Ökobüro). Amphibienzäune und Rettungsaktionen nützen nur etwas, wenn sie auch zur richtigen Zeit an der richtigen Stelle eingesetzt und fachgerecht erstellt/durchgeführt werden!
- **Passendes Material auf Lager?** Kümmern Sie sich rechtzeitig um die Anschaffung des notwendigen Materials (Zäune, Zaun-Elemente, Eimer, Schaufeln, Protokollblätter, Signalwesten, Warnschilder etc.).
- **Grundeigentümer/Polizei informiert?** Nehmen Sie rechtzeitig mit der Polizei Kontakt auf. Sie muss über den nächtlichen Einsatz von freiwilligen AmphibienretterInnen informiert sein. Ebenfalls muss vorgängig das Einverständnis des Grundeigentümers zur Erstellung eines Amphibienzäuns eingeholt werden.
- **Freiwillige bereit?** Rekrutieren Sie frühzeitig Freiwillige, bereiten Sie sie auf ihren Einsatz vor (Schulung bezüglich Vorgehen, Umgang mit Amphibien, eigene Sicherheit, Ausfüllen Protokollblätter) und erstellen Sie einen Einsatzplan, der sowohl kurzfristig aktiviert als auch während mehrerer Wochen (!) durchgezogen werden kann.
- **Koordination?** Eine verantwortliche Person entscheidet über Beginn und Abschluss der Massnahme sowie über allfällige Unterbrüche. Sie koordiniert Auf- und Abbau der Amphibienzäune, ist Kontaktperson für Behörden und gegenüber Dritten und leitet die erhobenen Daten (Protokollblätter zu Arten, Anzahl Tiere) an die zuständigen Stellen (KARCH, Amt für Naturschutz) weiter.

Wer gibt Auskunft?

Haben Sie Fragen zum Amphibienschutz allgemein in Ihrer Gemeinde? Oder will sich Ihre Gemeinde künftig an den Rettungsaktionen beteiligen? Erste Anlaufstelle für sämtliche Fragen zu Grasfrosch, Erdkröte und Co., zu gefährdeten Strassenabschnitten und Schutzmassnahmen ist die KARCH. Aber auch einige Sektionen des Schweizer Tierschutz STS betätigen sich an Rettungsaktionen und können Sie beraten und unterstützen, ebenso die kantonale Pro Natura-Sektion oder lokale Natur- und Vogelschutzvereine. Für die Erstellung von Amphibienzäunen sind die kantonalen Ämter (Umwelt, Strassenbau) erste Ansprechstelle. Freiwillige HelferInnen können über die Natur- und Tierschutzorganisationen oder die Schulen aufgeboden werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Fachstelle Wildtiere des Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, Postfach, 4018 Basel, Telefon 061 365 99 99, sts@tierschutz.com

Nützliche Adressen

- Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz Schweiz (KARCH), www.karch.ch, Tel. 032 725 72 07. KARCH ist erste Anlaufstelle für Fragen rund um den Amphibienschutz und koordiniert die Rettungsaktionen von rund 50 Helfergruppen schweizweit.
- Kantonale Sektionen des Schweizer Tierschutz STS: www.tierschutz.com/sektionen
- Kantonale Sektionen der Pro Natura: www.pronatura.ch/sektionen
- Ein empfehlenswertes Amphibien-Schutzsystem ist der Maibach-Zaun (www.maibach.de). Er wird in der Schweiz zurzeit von der Firma Mabilec vertrieben (www.mabilec.ch).

Herausgeber

Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, Postfach, 4018 Basel,
Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90, Postkonto 40-33680-3,
sts@tierschutz.com, www.tierschutz.com

Dieses und weitere Merkblätter stehen unter www.tierschutz.com/publikationen/wildtiere zum Download bereit.